



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

17. Januar 2023

**Sitzung des Stadtrates am 25.01.2023,  
Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum weiteren Verfahren zur Neueinrichtung des Präventionsrates  
Vorlage: VII/2023/05113  
TOP. 11.8**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wann ist jeweils die Konstituierung der einzelnen im Beschluss aufgeführten Arbeitsgruppen geplant?**
- 2. Sind bereits Akteure, die in den Arbeitsgruppen mitwirken sollen, kontaktiert worden? Wenn ja, welche? Wenn nein, wann soll dies erfolgen?**
- 3. Haben bereits Akteure, die in den Arbeitsgruppen mitwirken sollen, ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt? Wenn ja, welche?**
- 4. Für wann ist die erste Vollversammlung des Präventionsrates geplant?**
- 5. Für wann ist die Konstituierung der Steuerungsgruppe geplant?**

Zu 1. bis 5.:

Die Stadtverwaltung ist an einer schnellen Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Präventionsrates interessiert. Dies setzt allerdings eine belastbare Struktur voraus, die nur nach gründlicher Einarbeitung in das Themenfeld sowie einer aktuellen Bestands- und Bedarfsanalyse geschaffen werden kann. Das Themenfeld Jugendschutz und -kriminalität wird dabei selbstverständlich bereits mitgedacht.

Für die Gründung insbesondere neuer Arbeitsgruppen ist entsprechend des Stadtratsbeschlusses die Vollversammlung des Präventionsrates zuständig. Diese wird kurzfristig nach Klärung der Arbeitsfähigkeit der Steuerungsgruppe einberufen werden. Angestrebt wird hierzu aktuell ein Termin Ende des ersten Quartals 2023.

Im Vorfeld der Einladung zur Vollversammlung erfolgt eine Analyse der lokalen Akteurslandschaft, um eine gezielte Ansprache an potentielle Mitwirkenden in den Arbeitsgruppen bzw. zur Vollversammlung zu ermöglichen. Diese ist nach Bedarf- und Bestandsanalyse, strategischer Zielformulierung und Klärung von Teilnahmebereitschaften für die Steuerungsgruppe geplant.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister